

Fällt der Ortenaukreis aus Förderung raus?

Ausschuss für Umwelt und Technik sieht den Landkreis bei neuen Vergaberegeln der Landesregierung außen vor / Prioritätenliste erscheint

Offenburg (red/sad). Der Ortenaukreis wird seine Kritik an den geplanten neuen Förderbedingungen für den kommunalen Straßenbau weiterhin gegenüber dem Land vertreten. Das haben die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik beschlossen.

»Die geplanten Änderungen bergen Chancen und Risiken für unseren Landkreis. Positiv auswirken würde sich die Absenkung der Bagatellgrenze auf 100 000 Euro«, informierte Landrat Frank Scherer (parteilos). »Bisher erhielt der Kreis erst ab einem etwa 270 000 Euro teuren Projekt eine Förderung. Mit der neuen Richtlinie könnten wir auch kleinere Projekte wie etwa Kreisverkehre zur Förderung anmelden.« Äußerst kritisch sehe er aber, dass das Land die Förderung zwischenörtlicher Straßen von der Verkehrsstärke abhängig machen will. »Der durchschnittliche tägliche Verkehr muss danach bei Kreisstraßen über dem Durchschnittswert

aller Kreisstraßen des Ortenaukreises und damit bei mehr als 3 400 Fahrzeugen pro Tag liegen, bei Gemeindeverbindungsstraßen müsste die Verkehrsstärke mehr als 500 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden betragen, um eine Förderung zu erhalten«, so Scherer. Eine solche Regelung ignoriere die Besonderheiten in den großen Flächenkreisen im ländlichen Raum. Die im Ortenaukreis geplanten Straßenbaumaßnahmen würden bei diesem Kriterium weitestgehend aus der Förderung herausfallen. Er wünsche sich sachgerechtere Kriterien wie etwa Fläche, Einwohnerzahl oder Straßenkilometer, betonte der Landrat.

»Auch die neue Förderquote führt zu Nachteilen für den Ortenaukreis. Konnte der Kreis bisher eine Förderquote zwischen 50 und 62 Prozent erreichen, je nach Höhe der Projektkosten, soll die Förderung zukünftig in jedem Fall maximal 50 Prozent der Kosten betragen«, ärgerte sich Scherer.

Für den kommunalen Straßenbau stehen ab kommenden Jahr in Baden-Württemberg trotz der Absenkung der



Die leeren Kassen der Kommunen und des Lands Baden-Württemberg führt oft zu schlechten Straßenbedingungen. Die Vergabe von Fördermitteln ist daher verändert worden. Foto: Wittek

Förderquote jährlich nur noch 40 Prozent der verfügbaren Mittel, also 66,5 Millionen Euro zur Verfügung. Denn dann greift die Umschichtung der Mittel zugunsten des Umweltverbunds, dessen Infra-

struktur - ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr, Schnittstellen wie etwa Umsteigeparkplätze - weiter ausgebaut werden soll. Die neuen Förderbedingungen gelten nicht für den Bau

von Radwegen. Für die Radwegförderung sind ab 2014 jährlich 15 Millionen Euro - und damit fünf Millionen Euro mehr als noch dieses Jahr - vorgesehen, die nach den Richtlinien zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen vergeben werden.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg will auch die Förderrichtlinien für Investitionen der Kommunen in den ÖPNV überarbeiten. Ab Januar sollen neue Förderkriterien aufgenommen werden. Die Förderquote wird auf 50 Prozent abgesenkt.

INFO

Quelle: SchwaBo 21.11.2013

Prioritätenliste

- Baden-Württemberg hat die Straßenbauvorhaben des Bundes und des Lands in Prioritätenlisten sortiert - das Verkehrsministerium hat diese gestern vorgestellt.
- Die Kriterien für die Förderung wurden vom Ministerium wie folgt angegeben: 40 Prozent zählt der Verkehrsfluss, 15 Prozent die Kosten, 15 Prozent die Wirkung Mensch, 15 Prozent die Wirkung Umwelt und weitere 15 Prozent die Verkehrssicherheit. Das heißt, dass jetzt noch die alten Kriterien zugrunde gelegt worden sind.
- Es gibt zwei Szenarien: Der Bund stellt 120 Millionen

Euro oder 230 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung. Dementsprechend werden weniger oder mehr Straßen gefördert.

► Die größte Chance auf Förderung im Ortenaukreis hat der Neubau der B33 bei Haslach. Gibt der Bund 230 Millionen Euro aus, fließen 45,1 Millionen davon nach Haslach. Die A5 von Offenburg nach Lahr, von Lahr nach Ettenheim und von Ettenheim nach Herbolzheim stehen zwar auf der Prioritätenliste für Autobahnbauten - aber abseits jeglicher Szenarien auf den hinteren Plätzen. Die drei Autobahnförderungen sind 2003 als »weiterer Bedarf« in den Bundesverkehrswegeplan eingeschrieben worden.